



Argumentationspapier

zum Thema grafische Urheberrechtslizenzen für Lieder



Urheberrechtslizenzen? Warum eigentlich?

Wer Lieder fotokopiert, abdruckt, elektronisch einspeichert und projiziert, oder generell Lieder zum Nutzen in der Öffentlichkeit grafisch vervielfältigt, braucht nach internationalem Urheberrecht dafür das Einverständnis der Liedinhaber. Christliche Kirchen/Gemeinden/Vereine/Organisationen können dieses Einverständnis mit einer Lizenz von der CCLI pauschal für über 250.000 Gemeinde- und Lobpreislieder erwerben. Das CCLI- Lizenzprogramm etabliert ein faires Verteilungssystem zwischen „Gemeinde“ und Liedschreiber.

Warum CCLI?

1. Weil das Lizenzprogramm der CCLI funktioniert und zwar für ALLE Beteiligten (Gemeinden/Vereine, Liedschreiber/Verlage).
2. Weil viele bekannte Lieder nur bei der CCLI, und zum Beispiel nicht unter einer Lizenz der VG-Musikedition abgedeckt sind.
3. Weil die Lizenzgebühren welche von den Vereinen entrichtet werden müssen den Kreislauf der „Kirche“ nicht verlassen. Die CCLI arbeitet nur im christlichen Bereich und zahlt damit auch nur und ausschließlich an christliche Verlage und Urheber aus.
4. Mehrwertprodukte wie die Liederdatenbank SongSelect, elektronisches Melden von Liedern oder eine Filmlizenz gibt es nur bei der CCLI.



Wer ist CCLI?

Die CCLI ist eine christliche Lizenzagentur und unterhält Lizenzprogramme für die grafische Nutzung von Liedern und das Aufführen von Filmen im kirchlichen Bereich. Sie ist seit über 20 Jahren in vielen Ländern der Welt aktiv und betreut weltweit über 200.000 Gemeinden und Organisationen.

Warum ist ein Wechsel von der VG-Musikedition (VGM) zur CCLI sinnvoll?

1. Die CCLI hat ein gut funktionierendes Verteilersystem der Lizenzgebühren. Auch Lieder die nur wenig Einsatz finden, werden an der Auszahlung beteiligt.
2. Die CCLI räumt den Vereinen mehr Nutzungsrechte an Liedern ein. So dürfen unter einer CCL-Liedlizenz ohne Zusatzgebühren auch Liedsammlungen wie Liederhefte oder Liedordner angelegt werden.
3. Die CCLI vertritt sowohl deutsche als auch internationale [Liedschreiber und Verlage](#) (Rechteinhaber) und bietet damit ein umfangreicheres Liedrepertoire.
4. Die Lizenz von der CCLI ist sehr einfach in der Handhabung. (Siehe auch [CopyReport-Meldesoftware](#))





5. Die CCLI bietet zusätzlich die [SongSelect-Liederdatenbank](#) zum legalen Download von Liedtexten, Noten und Akkorden an. Dieses elektronische Liederbuch ist für Ihre Vereine ideal bei der Beschaffung von Liedern. SongSelect bietet praktische Tools. So können zum Beispiel die Liedtexte direkt in Beamerprogramme importiert werden, damit entfällt das lästige Abtippen. Die Noten und Akkorde lassen sich per Mausklick auf jede beliebige Tonart anpassen.
6. Die CCLI ist eine christliche Organisation und fördert den Dienst lokaler christlicher Liedschreiber und Verlage.

Der CVJM-Gesamtverband in Deutschland e.V. hat ab dem 1. Januar 2010 einen Rahmenvertrag mit der CCLI. Was bedeutet das für die Vereine?

1. Der Rahmenvertrag bezieht sich auf alle CVJM Vereine und kann von diesen in Anspruch genommen werden. Dabei gelten besondere Konditionen.
2. Die Lizenzen laufen immer kalenderjährlich. Möchte sich ein Verein unterjährig der Lizenzierung anschließen, kann er dies direkt bei der CCLI zu denselben Konditionen tun.
3. Alle lizenzierten Vereine bekommen die Option die Liederdatenbank SongSelect nutzen zu können. SongSelect ist zwar nicht Teil des Rahmenvertrags. Weil aber SongSelect an die Liedlizenz gebunden ist, eröffnet man den Vereinen damit automatisch auch die Möglichkeit Zugang zu SongSelect zu bekommen. Vereine die mit SongSelect arbeiten möchten, bestellen dies direkt bei der CCLI.



Die CCL-Liedlizenz für CVJM-Vereine

Diese Lizenz berechtigt zum Drucken und Speichern, also zur grafischen Vervielfältigung, von Liedtexten und Noten. In vielen Vereinen werden christliche Lieder öffentlich genutzt. Das geschieht beispielsweise durch das Projizieren mit Beamern oder Tageslichtprojektoren oder dem Kopieren von Liedblättern.

Nach internationalem Recht sind Musikkompositionen oder Textdichtungen jedoch **urheberrechtlich geschützt**.



Die CCL-Liedlizenz ermöglicht Ihnen pauschal und auf einfachem Wege die **legale** Nutzung von Liedtexten und Noten innerhalb aller Ihrer Vereinsaktivitäten für:

- das Anfertigen von Liedfolien;
- die Vervielfältigung von Liedblättern (beispielsweise in Programmheften oder anderen internen Publikationen);
- das Zusammenstellen Ihres eigenen Liederhefts bzw. das Anlegen von Liedsammlungen;
- das Fotokopieren aus Liederbüchern (Liedtexte und Notenbilder);
- das elektronische Erfassen und Speichern von Liedern auf einem Computer zum Projizieren mit einem Beamer.

Chor-Notensätze dürfen mit der Lizenz nicht vervielfältigt werden.

Was kosten die CCL-Liedlizenzen?

Für alle CVJM-Vereine wurden vom CVJM-Gesamtverband in Deutschland e.V. spezielle Konditionen vereinbart. Den Preis für Ihren Verein können Sie telefonisch bei der CCLI oder bei den entsprechenden Landesverbänden erfragen.

Der CopyReport

Lizenzprogramme funktionieren nur, wenn die eingenommenen Lizenzgebühren richtig ausgeschüttet werden. Um dies zu gewährleisten müssen Lizenznehmer melden, welche Lieder vervielfältigt wurden. Zu der CCL-Liedlizenz bekommen Sie deshalb auch kostenlos das Computerprogramm CopyReport. Handschriftliche Meldungen oder aufwendiges Sammeln von Papierduplikaten sind bei der CCLI nicht nötig. Der CopyReport ist sehr einfach zu bedienen und spart wertvolle Zeit.



Wenn Sie Fragen haben können Sie zwischen 9.00 Uhr und 17.00 Uhr unseren Kundenservice unter **02351 671 72 32** erreichen.



Die SongSelect-Liederdatenbank

Sobald Ihr CVJM-Verein eine Liedlizenz von der CCLI hat, können Sie Zugang zu unserem **elektronischen Liederbuch** bekommen.

Damit können Sie tausende christliche Liedtexte sowie Notenblätter von der SongSelect-**Webseite** herunterladen und drucken. Sie müssen keine Software auf Ihrem Computer installieren, sondern können SongSelect über einen Internetbrowser nutzen.



Die Liedtexte können Sie direkt in **Beamerprogramme**, wie SongBeamer, einlesen. Das erspart Ihnen viel Zeit und mühsames Abtippen.

Ändern Sie die Tonart mit nur einem Klick!



Die Lieder können angehört und das Tempo kann individuell eingestellt werden. Die Noten können ganz einfach in die gewünschte Tonart transponiert werden. So kann jeder Nutzer die Noten seinen musikalischen Vorlieben anpassen.

Jeder Verein braucht sich nur einmal zu registrieren und kann für bis zu **5 Personen** individuelle Benutzerkonten anlegen.

SongSelect enthält bereits über **10.000 christliche Lieder** und es kommen ständig weitere hinzu.

Die Jahresgebühr für Liedtexte beträgt 30,00 € und 60,00 € für Liedtexte & Notenblätter.
Einführungspreis: Statt 60,00 € jetzt nur 54,00 € pro Jahr!

Die Vorteile im Überblick:

- Online-Portal mit über 10.000 christlichen Liedern
- Tonart bei Noten und Akkorde mit einem Klick ändern
- Download der Liedtexte direkt in Beamersoftware
- Song-Flatrate 100% legal

Weitere Infos, Beispiele sowie Demo-Video finden Sie auf unser Webseite unter www.CCLI.de/SongSelect.

SongSelect können Sie über das Antragsformular auf der Webseite, per Post, Fax oder auch telefonisch **direkt** bei der CCLI Lizenzagentur und nicht über den CVJM-Gesamtverband in Deutschland e.V. bestellen.

Wenn Sie darüber hinaus Fragen haben, können Sie unseren Kundenservice unter **02351 671 72 32** anrufen.

